



TOP III (Muster-)Weiterbildungsordnung

Betrifft: Zusatzbezeichnung Betriebsmedizin: Weiterbildungszeit

VORSTANDSÜBERWEISUNG

Der Beschlussantrag von Herrn Dr. Grassl und Herrn Dr. Willerding (Drucksache III - 68) wird zur weiteren Beratung an den Vorstand der Bundesärztekammer überwiesen:

Der Deutsche Ärztetag möge den Vorstand beauftragen, die Weiterbildungszeit in der Zusatzbezeichnung Betriebsmedizin zu überdenken und die Zeit an der Weiterbildungsstätte Betriebs-/Arbeitsmedizin zu reduzieren.

Begründung:

Zur Abdeckung der notwendigen Einsatzzeiten in den Betrieben ist neben der Anzahl der Arbeitsmediziner eine genügende Anzahl von Betriebsmedizinern dringend erforderlich, auch im Hinblick auf die Versorgung im ländlichen Raum. Die vorgeschlagenen Weiterbildungszeiten sind für einen Niedergelassenen nur schwer erreichbar.

Die Qualifikation Betriebsmedizin unterscheidet sich nur unwesentlich von dem Facharzt für Arbeitsmedizin.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0